Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 316/2025	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 06.11.2025	Federführung: 2.1	AV: Herr Auel SB: Frau Van Laak

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentl. Sicherheit	18.11.2025	vorberatend
Rat	11.12.2025	beschließend

Neuausschreibung des Fahrradvermietsystems im Kreis Euskirchen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kall begrüßt das Konzept eines Fahrradvermietsystems als wertvolle Ergänzung des ÖPNV und als wichtigen Impuls für die Weiterentwicklung des touristischen Angebots in der Region. Die Gemeinde Kall ist grundsätzlich bereit, dieses Vorhaben zu unterstützen, sofern sich alle Kommunen im Kreis Euskirchen an der Neuausschreibung des Projekts ab dem 01.01.2027 beteiligen und gegebenenfalls eine Förderung für das Projekt durch den Kreis Euskirchen generiert werden kann.

Sachdarstellung:

Das derzeitige Fahrradvermietsystem im Kreis Euskirchen läuft zum 31.12.2026 aus, sofern keine Neuausschreibung erfolgt. Dieses System ist ein wichtiger Bestandteil der ÖPNV-Reisekette und hat auch touristische Bedeutung für die Region. Frau Kratzke vom Kreis Euskirchen wird in ihrem Vortrag das Projekt vorstellen und das geplante Verfahren zur Neuausschreibung erläutern. Ziel ist es, zu entscheiden, ob die Gemeinde Kall ab dem 01.01.2027 weiterhin ein solches System stützen und anbieten möchte.

Im Rahmen des Projekts ist die Eigenbeteiligung der Kommunen in den kommenden fünf Jahren mit insgesamt rund 1.000.000 EUR veranschlagt. Für die Gemeinde Kall bedeutet dies eine jährliche Belastung von mehr als 11.400 EUR. Sollte es zu einem Ausstieg anderer Kommunen kommen, wird sich dieser Betrag sogar noch erhöhen. Die Verwaltung schlägt eine weitere Projektbeteiligung vor, sofern alle Kommunen des Kreises Euskirchen auch weiterhin an der Fortführung des Projektes festhalten. Die Verwaltung regt ferner an, dass der Kreis Euskirchen Fördermöglichkeiten für die Neuausschreibung prüft.

Der Kreis Euskirchen bittet mit Schreiben vom 30.10.2025 um eine verbindliche Rückmeldung der Kommunen bis zum 19.12.2025.